

Obwohl man die sogenannten „apostolischen oder päpstlichen Ablässe“ auf Rosenkränze, Kreuze u. dgl. — die zwar dem Namen nach bereits allwärts gekannt sind, über deren Einzelheiten jedoch nur Wenige sich näher zu unterrichten pflegen — mit allem zu ihrer Erlangung Gehörigen schon in verschiedenen Fachschriften z. B. im Ablasswerke von P. Maurel, Schneider, in der deutschen Uebersetzung der officiellen Raccolta von P. Saringer u. a., sorgfältig und authentisch angeführt findet, so war es gleichwohl gewiß ein guter Gedanke des dermaligen P. Secretärs des hochw. Capuciner-Ordensgenerals in Rom, die gedachten Ablässe mit ihren mannigfachen Bedingungen zc. im vorliegenden Unterrichtsbüchlein besonders zusammenzustellen, zumal er damit den schönen Zweck verbindet, durch die erhoffte „Massenverbreitung“ des Schriftchens den „armen Capuciner-Missionen, für die der Reinertrag desselben ausschließlich bestimmt ist“, eine Ressource zuzuführen.

38) Volkserziehung und Volksunterricht im späteren Mittelalter. Von S. Lorenz. Paderborn und Münster. Schöningh. 1887. Preis M. 1.40 = fl. —.87.

Mit Freuden ist es zu begrüßen, wenn auf historischem Wege immer mehr die Wahrheit des Satzes erhärtet wird, den C. L. von Haller ausgesprochen in den Worten: „Die meisten Bildungs- und Versorgungsanstalten hat die Kirche gestiftet.“ (Restaurat. der Staatswissensch. B. 2, p. 347 f.) Unter diesem Gesichtspunkte begrüßen wir auch die oben angezeigte Schrift von S. Lorenz. Im I. Theile behandelt der Verfasser die „pädagogischen Grundsätze des Zeitalters“, indem er Fachpädagogen des 14. und 15. Jahrhunderts sprechen läßt, insbesondere Agricola, dann aber solchen Männern das Wort gibt, die „ihre Ansichten zum guten Theil an der bestehenden Praxis gebildet haben“ (p. 5). Höchst interessant in pädagogischer Beziehung ist das abgedruckte 40. Capitel aus dem „Christenspiegel“ des Dederich von Münster, der um 1480 erschien. Das Mittelalter „hat den Garten der Jugenderziehung nicht unbebaut gelassen“, aber nicht bloß das „spätere“, wie der Verfasser sagt, sondern auch das frühere. Davon liefert er selbst, nachdem er noch die häusliche Erziehung und die kirchliche Erziehungsthätigkeit recht anziehend behandelt — wobei auch vom Anschauungs-Unterricht die Rede ist, in seinem II. Theil den Nachweis. Mit großem Fleiße hat er hier aus weit auseinander gelegenen Gebieten die Notizen und Belege zusammengetragen, mit vieler Mühe Steinchen an Steinchengefügt zu dem schönen Mosaikbilde, das er uns in den Pfarr- und Rüsterschulen, Stadt- und Dorfschulen, Privatschulen, Mädchenschulen vorführt, um uns dann den „Schulmeister“, „Kindelerver“ zu schildern, die Art und Weise seiner Bestellung, seinen Gehalt und seine gesellschaftliche Stellung und zwei „Bestallungs“-urkunden mittheilt. Auch die „lerkneblin und maidlin“ lernen wir kennen. Recht instructiv auch heute noch sind die Aufschlüsse über „das Verhältnis der Schule zur Kirche und zur bürgerlichen Obrigkeit, die Unterrichtsmethode und jenes Kreuz aller Schüler:

„O du gute Birkenrut

Du machst die bösen Kinder gut.“

Wenn man das Capitel über Pfarr- und Klosterjchulen, Stadt- und Dorfschulen liest, wenn man weiter die Belege vergleicht, wie sie Schöttle für Württemberg, Daisenberger für Augsburg. Falk für den Mittelrhein, Hipler für Ermland, Nettesheim für das alte Herzogthum Geldern erbracht, weiter die geschichtlichen Notizen über Volkschulen vom 9. bis 14. Jahrhundert von Schonlau, wenn man weiter aus Allain, L' instruction primaire avant la Révolution, Paris 1876 erfährt, daß selbst in den bewegtesten Zeiten des 14. Jahrhunderts die meisten Dörfer in Frankreich Lehrer besaßen, wenn man weiter bedenkt, worauf Meister aufmerksam macht, daß „tausend und tausend Urkunden besonders im Bauern- und dreißig-jährigen Kriege durch Verwüstung der Klöster und Stifte zu Grunde gegangen und selbst die einfachsten Pfarr-Registaturen auf dem Lande vielfach der Plünderung nicht entgangen sind“: was ist dann wohl von jenem Urtheil zu halten, das Kriegl mit dem ganzen Appomb unfehlbarer Sachkenntnis in seinem sonst verdienstvollen Werk: „Deutsches Bürgerthum im Mittelalter“ schreibt: „Dorfschulen gab es im Mittelalter . . . kaum irgendwo.“ Dem Verfasser des angezeigten Buches wird vielmehr jeder Unbefangene beistimmen, der es liest, wenn er resumirt, in Bezug auf das Gebiet des Unterrichtes und der Erziehung „braucht das Mittelalter sich nicht zu schämen“ und „die Kirche war immer die treue Hüterin und Pflegerin ihrer geistigen Tochter, der Schule.“

Zwei Wünsche mögen die fleißige und interessante Arbeit begleiten, einmal, daß es recht viele Leser finde, und dann, daß das Beispiel des Verfassers andere aneifere, in jeder Diöcese, in Stadt und Land, aus noch vorhandenen Urkunden, Kirchen- oder Kloster- oder Gemeindeacten die Belege herbeizuschaffen, decanats- und diöcesenweise zusammenzustellen als Beitrag zum Beweis des historischen Rechtes der Kirche auf die Schule. Auf diesem Gebiete, dünkt mir, liegt noch allerwärts Beweismaterial vorhanden, das noch nicht gehoben ist.

Landau i. d. Pfalz.

Dr. Fr. Schäfer.

39) Handbuch der allgemeinen Religionswissenschaft für Studierende und Studierte von P. Hafe, Dr. theol., Oberlehrer und Religionslehrer am Gymnasium zu Arnsberg. Mit Approbation des hochwft. Erzbischofes von Freiburg. II. Theil. Die übernatürlichen Grundlagen der katholischen Religion und deren Gegensätze. Freiburg in Breisgau, Herder'sche Buchhandlung 1887. Preis M. 4.— = fl. 2.48. (Beide Theile M. 6.— = fl. 3.72).

Wie aus diesem Titel zu ersehen, liegt dem Recensenten der Finger theol. Quartalschrift nur der II. Theil obigen Werkes zur Beurtheilung vor. Dieser II. Theil gibt in seiner Einleitung den Nationalismus in seinen verschiedenen Formen als Gegensatz der göttlichen Offenbarung an.